

Gewalt ist (k)eine Antwort! Zur Bedeutung der Ehre für abweichendes Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher

Strasser, Hermann; Zdun, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strasser, H., & Zdun, S. (2005). Gewalt ist (k)eine Antwort! Zur Bedeutung der Ehre für abweichendes Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher. *Soziale Probleme*, 16(1), 5-24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-122227>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

1•2005

Gewalt ist (k)eine Antwort! – Zur Bedeutung der Ehre
für abweichendes Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher

Hermann Strasser und Steffen Zdun

Türkische Tüchtigkeit vs. deutsche Dissozialität –
Negative Klassifikationen in urbanen Nachbarschaften.

Ferdinand Sutterlüty

Punch Drunk – Motive und Phänomenologie des Slamdance

Moritz Honert

Zur Perzeption von ‚Public Bads‘ in Form von
physical und social Incivilities im städtischen Raum

Christian Lüdemann



16. Jahrgang, 2005, Heft 1
Centaurus
ISSN 0939-608X

Sozialistische Probleme



Gewalt ist (k)eine Antwort!

Zur Bedeutung der Ehre für abweichendes Verhalten
russlanddeutscher Jugendlicher

von Hermann Strasser und Steffen Zdun

Zusammenfassung

Dieser Beitrag thematisiert die Faktoren, die den Gebrauch von Gewalt junger Russlanddeutscher begünstigen. Hierbei wird vor allem der Frage nachgegangen, welchen Einfluss deren Verständnis von Ehre und Maskulinität auf den Gewaltgebrauch hat. Neben einer Diskussion des Forschungsstandes zur Prävalenz sowie zu den Motiven von Gewalt wird auf die Ergebnisse eigener Befragungen junger Russlanddeutscher in Duisburg und Frankfurt/M. zurückgegriffen. Auch angesichts großer Sprachdefizite sowie schlechter Bildungs- und Berufschancen entpuppt sich der Ehrbegriff dieser Heranwachsenden, der sich an einem traditionellen Männlichkeitsideal orientiert, als ein effektives Mittel sozialer Kontrolle, dem in beträchtlichem Maße handlungsleitende Bedeutung zukommt.

Abstract

Violence is (not) an Answer! On the Meaning of Honour for Deviant Behaviour of Young Russian-Germans

This paper discusses conditions favouring the use of violence by young Russian-Germans from the former Soviet Union. The authors focus on the question of what kind of influences the young people's understanding of honour and masculinity has on their use of force. In addition to a discussion of the state of the art on prevalence as well as on the motives of violence, the authors refer to an empirical study of young Russian-Germans in the cities of Duisburg and Frankfurt/M. The concept of honour based upon a traditional ideal of masculinity turns out to be a means of social control which guides their actions to a considerable extent.

1. Das Problem: Die Integration

Aussiedler kommen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus der ehemaligen Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten nach Deutschland. Mittlerweile leben über 2,5 Millionen von ihnen in der Bundesrepublik. Deren Zuzug ist also nichts Neues, wenn er auch erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs mit jährlich mehreren Hunderttausend Spätaussiedlern seinen Höhepunkt erreichte. Seitdem ist die Integration der Aussiedler, die zuvor im Wesentlichen reibungslos verlief, schwieriger geworden. Während die deutsche Politik den Zuzug unterstützte, waren weder der Bund noch die Länder und Kommunen auf einen Anstieg der Zuwandererzahlen vorbereitet, auch wenn in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war und für 2004 mit weniger als 70.000 Spätaussiedlern zu rechnen ist (vgl. „Die Welt“ vom 31. Dezember 2003). Neben der Versorgung mit Wohnraum mangelte es vor allem auf Grund der durch die Wiedervereinigung belasteten Haushalte der öffentlichen Hand an finanziellen Mitteln. Die Folge war eine Kürzung der Integrationsangebote, z.B. der Sprachkurse.

Das ist umso schwerwiegender, als immer mehr russlanddeutsche Aussiedler über keine oder nur eine geringe deutsche Sprachkompetenz verfügen. So gab der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Jochen Welt, bekannt, dass der Anteil der einreisenden Aussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse inzwischen einen Anteil von 80 Prozent erreicht hätte (vgl. „Die Welt“ vom 31. Dezember 2003). Bei diesen Personen handelt es sich vorwiegend um die mitreisenden Kinder und Jugendlichen sowie die nicht deutschstämmigen Angehörigen der Aussiedlerfamilien (vgl. „Die Welt“ vom 20. August 2003). Insgesamt leben z.Zt. rund 600.000 14- bis 25jährige Aussiedler in der Bundesrepublik, die zu über 90 Prozent aus der ehemaligen UdSSR stammen.

Der Integrationsprozess der jungen Leute wird maßgeblich durch die Sprachfähigkeiten bedingt, aber auch durch eine Reihe weiterer Faktoren, die sich wechselseitig beeinflussen. Beispielsweise führt eine geringe Sprachkompetenz zu Schwierigkeiten in der Schule und in der Folge zu Problemen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Aber auch so Alltägliches wie der Einkauf wird für die Betroffenen zu einer Herausforderung, zumal die Russlanddeutschen von den Einheimischen nicht selten Ablehnung und Zurückweisung erfahren. Der ursprüngliche Wunsch, als „Deutsche unter Deutschen“ (Reich et al. 1999: 344) zu leben, und die überzogenen Vorstellungen vom Leben im *goldenen* Westen verkehren sich ins Gegenteil und führen zu Resignation (vgl. Zdun 2001: 65). Diese Entwicklung ist vornehmlich bei solchen Jugendlichen zu beobachten, die keine Perspektive sehen, in Deutschland eine Existenz aufzubauen bzw. eine Familie zu gründen und sich auf ein soziales Umfeld aus Russlanddeutschen zurückziehen (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 76 ff.; Reich et al. 1999: 345 f.). Ein solches Umfeld bietet Orientierung und

Rückhalt, „in einer unbekanntem Umgebung Elemente des Vertrauten aus den Herkunftskontexten wiederzufinden“ (Strasser/Zdun 2005). Zudem begünstigt es die Beibehaltung in den Herkunftsländern erlernter Normen und Werte.

Im vorliegenden Beitrag wird die Bedeutung von Ehre für den Einsatz von Gewalt der jungen Russlanddeutschen explorativ untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass es gerade das Verständnis von Ehre der männlichen Heranwachsenden vorsieht, die Polizei bei Gewaltdelikten nicht in Anspruch zu nehmen, sondern vielmehr Konflikte selbst zu regeln, was wiederum weitere Gewalt generiert. Entsprechende Annahmen werden in der einschlägigen Forschungsliteratur wiederholt geäußert und in einer eigenen theoretischen Vorarbeit (Strasser/Zdun 2003) ausführlich erörtert, bislang aber nicht empirisch untersucht.

2. Abweichendes Verhalten und Gewalt von jungen Russlanddeutschen

Für den Begriff der Gewalt gibt es keine eindeutige Definition. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass „Gewalt kein ontisches Merkmal einer Handlung ist und ein breiter Ermessensspielraum existiert, ob eine Handlung als Gewalttat definiert wird oder nicht“ (Mansel 2000: 78). So ist nicht nur das Verständnis, was Gewalt ist, sondern auch die Auffassung, wie auf die Anwendung von Gewalt gesellschaftlich reagiert werden soll, variabel und Teil sozialer Aushandlungsprozesse.

In der Soziologie wird unter Gewalt gewöhnlich eine „zielgerichtete, intentionale, direkte, physische, psychische oder soziale Schädigung [eines Gegenübers, Anm. d. V.]“ (Lamnek 2000: 240) sowie „das zielgerichtete Zerstören von Gegenständen“ (Franz 2000: 86) verstanden. Ferner regte Galtung (1975) eine Ausweitung des Gewaltbegriffs über die personale Gewalt hinaus an, indem er den Terminus der „strukturellen Gewalt“ einführte. Darunter seien Formen von Gewalt zu verstehen, die aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen resultierten und sich in ungleichen Lebenschancen äußerten. Insofern sich die Betroffenen als marginalisiert empfänden, begünstige das den Einsatz von personaler Gewalt. Somit ist das Galtungsche Verständnis von Gewalt im Rahmen der Aussiedlerforschung durchaus von Relevanz, zumal diese Zuwanderergruppe in verschiedener Hinsicht Erfahrungen der sozialen Desintegration macht. Im vorliegenden Beitrag werden wir uns auf personale Gewalt beschränken, da vor allem thematisiert wird, wie die jungen Russlanddeutschen aus ihrem Ehrverständnis heraus auf eben solche Gewalt reagieren. Auf Grund der begrenzten eigenen Daten werden wir nicht zwischen physischer und psychischer Gewalt differenzieren, sodass bereits an dieser Stelle auf die Notwendigkeit weiterer Forschung hinzuweisen ist.

Da die Verhaltensweisen der Aussiedler in Bezug auf Gewalt und Ehre nur vor dem Hintergrund des Freundeskreises zu verstehen sind, stellt sich die Frage, um

wen es sich dabei handelt und wie man diese Personen kennen lernt. Die ersten Kontakte knüpfen die Aussiedler meist im Umfeld der Übergangswohnheime und beschränken sich infolge der Sprachprobleme sowie eigener Vorbehalte bzw. der Ablehnung anderer Bevölkerungsgruppen auf andere Russlanddeutsche. Dies muss sich mit dem Wechsel in ein geregeltes Mietverhältnis nicht zwangsläufig ändern, insbesondere wenn sich die Aussiedler in ethnischen Kolonien niederlassen (vgl. Strasser/Zdun 2005). Darüber hinaus war bis in die späten 1990er Jahre zu beobachten, dass sich junge Russlanddeutsche, denen die Integration in die Mehrheitsgesellschaft nicht gelang, erst nach mehreren Jahren des Aufenthalts resigniert von der deutschen Gesellschaft abwandten und devianten Cliques anschlossen. Mittlerweile mehren sich jedoch die Berichte, dass die Mitglieder solcher Gruppen den „Nachwuchs“ bereits direkt nach der Einreise in Deutschland *anwerben* würden (vgl. Huber et al. 2001: 377; Weitekamp et al. 2002: 45).

Dabei ist nicht davon auszugehen, dass sich Heranwachsende, die deviantes Verhalten ablehnen, solchen Gruppierungen anschließen. Vielmehr deuten eigene Befragungsergebnisse (Zdun 2005) darauf hin, dass zwischen verschiedenen *Gewalttypen* der Aussiedler zu differenzieren ist. Diese entstehen vor dem Hintergrund des oftmals rauen Alltags im Herkunftsland, der es erforderlich macht, sich vorzugsweise einem sozialen Umfeld anzuschließen, das Schutz vor Übergriffen Dritter bietet. Damit geht häufig eine Erziehung der männlichen Heranwachsenden einher, die auf Stärke, Mut und Verteidigung von Ehre abzielt. Angeführt werden die meist hierarchisch strukturierten Zusammenschlüsse im Herkunftsland von Einzelpersonen, die despotisch auftreten. Solche Hierarchien und die alltägliche Gewalt lehnen jedoch viele junge Aussiedler ab, sodass diese sich nach der Einreise mehr oder weniger von devianten Gruppen abwenden. Das ist vor allem möglich, da sie hier weniger des Schutzes der Cliques bedürfen.

Neben vereinzelt Jugendgruppen, die regelmäßig Streit provozieren, um auf diese Weise soziale Anerkennung im Freundeskreis zu erlangen, sind zum einen Gruppen zu beobachten, die lediglich aggressiv auf Provokationen reagieren, jedoch selbst nicht bewusst Streit herbeiführen. Des Weiteren gibt es Cliques, die Gewalt und Hierarchien konsequent ablehnen und sich im Gegensatz zu den übrigen Gruppen nach Übergriffen durchaus an die Polizei wenden. Das macht sie zu „unangenehmeren“ Gegnern, da die Gegenseite mit einem erhöhten polizeilichen Verfolgungsdruck rechnen muss. Da die „Provokateure“ sich diesem Druck nicht aussetzen wollen und es ihnen vorzugsweise um soziale Anerkennung geht, schützt diese Ablehnungshaltung die Betroffenen weitgehend vor körperlichen Auseinandersetzungen.

Wie in jeder Bevölkerungsgruppe lassen sich ferner Opfertypen nachweisen, die Gewalt zwar nicht befürworten, jedoch wiederholt in die Opferrolle geraten, da

sie sich als Einzelgänger kaum wehren können und Angst vor weiteren Repressalien haben, falls bekannt wird, dass sie Hilfe Dritter in Anspruch nehmen (wollen).

Nach Pfeiffer/Wetzels (1999: 20) seien rund 15 Prozent der jugendlichen Aussiedler in deviante Cliques involviert, während das bei knapp 13 Prozent der einheimischen Gleichaltrigen und etwa 20 Prozent der ausländischen Gleichaltrigen der Fall sei. Wie überhaupt zur Prävalenz von körperlicher Gewalt der Spätaussiedler in Deutschland sich ein diffuses Bild ergibt. Nach Pfeiffer/Wetzels (1999: 9 ff.) scheinen Gesamtprävalenz und Häufigkeit von *Gewaltvergehen* der jungen Russlanddeutschen weitgehend mit denen der gleichaltrigen Einheimischen übereinzustimmen. Beide Bevölkerungsgruppen verüben zu rund 20 Prozent Gewaltdelikte. Als auffälliger erweisen sich demgegenüber die verschiedenen in der Bundesrepublik lebenden Ausländergruppen. Mit ungefähr 35 Prozent wird von den jungen Türken am häufigsten von Gewalttaten berichtet. Hingegen begehen nach Strobl et al. (1999: 32) rund 40 Prozent der jugendlichen Aussiedler Gewaltdelikte. Dazu bekennen sich immerhin fast 45 Prozent der Einheimischen und beinahe zwei Drittel der Ausländer.

Darüber hinaus berichten Heitmeyer et al. (2002: 160), dass knapp die Hälfte der jungen Russlanddeutschen an Prügeleien beteiligt seien, während über 40 Prozent der gleichaltrigen Einheimischen sowie etwa 55 Prozent der jungen Türken mit solchen Auseinandersetzungen zu tun hätten. Ferner geht aus einer eigenen Befragung junger Russlanddeutscher in Frankfurt/M. hervor, dass knapp 20 Prozent der Probanden als Tatverdächtige Kontakt mit der deutschen Polizei hatten. Dabei nannten die Beschuldigten zu über 40 Prozent Gewalttaten. Am häufigsten gaben die Verdächtigen jedoch mit knapp zwei Dritteln einen Diebstahl als Grund für den Polizeikontakt an. Diese Ergebnisse decken sich mit den Untersuchungen von Luff (2000; 2002), der Diebstähle als das häufigste Delikt der jungen Aussiedler bezeichnet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Besonderheit dieser Zuwanderer. Vielmehr ist dies ebenso bei heranwachsenden Einheimischen und Ausländern zu beobachten. Des Weiteren stellt Luff (2000: 101) fest, dass die „auch von Seiten der Polizei immer wieder thematisierte außergewöhnlich hohe Gewalttätigkeit von Spätaussiedlern in quantitativer Hinsicht nicht belegt werden“ kann. Vielmehr sei davon auszugehen, dass es sich bei den Taten der jungen Aussiedler meist um Einzeldelikte handle und wiederholte Gewaltvergehen lediglich bei wenigen Mehrfachtätern zu beobachten seien.

Auf Grund dieser Studien läge es nahe, davon auszugehen, dass junge Aussiedler entgegen der medialen Berichterstattung nicht überdurchschnittlich *gewalttätig* sind. Die erheblichen Differenzen zwischen den Ergebnissen verdeutlichen jedoch, dass die Werte mit Vorsicht zu behandeln sind, insbesondere wenn es sich um selbst berichtete Gewalt handelt. In diesem Kontext ist auf die Verslossenheit der jungen Russlanddeutschen hinzuweisen, die zur Folge haben könnte (vgl. Giest-

Warsewa 1998: 357), dass diese Zuwanderer stärker als andere Jugendliche dazu neigen, auf Fragen zur eigenen Delinquenz sozial erwünscht zu antworten. So erfolgte oftmals der Großteil der Sozialisation in einer Gesellschaft bzw. in einem sozialen Umfeld, in dem die Heranwachsenden lernten, sich mit der Lösung von Problemen nicht an Dritte zu wenden. Daneben erfuhren sie, dass es von Vorteil sei, gegenüber Institutionen – darunter werden häufig auch Universitäten und Forschungseinrichtungen verstanden – möglichst wenig von sich Preis zu geben. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit repräsentativer, reliabler und valider Daten zu den Gewaltvergehen der Aussiedler für die gesamte Bundesrepublik deutlich.

Im vorliegenden Beitrag gehen wir davon aus, dass unsere Ergebnisse als weitgehend reliabel anzusehen sind, da sie ein weniger sensibles Thema zum Inhalt haben. So behandeln unsere Fragen Normen und kulturell begründete Verhaltensweisen, die bloß in Zusammenhang zur Gewalt stehen und keine konkreten Ereignisse und Details. Dennoch sind auch unsere Daten „lediglich“ als erste empirische Anhaltspunkte zu verstehen.

Darüber hinaus fehlen wissenschaftliche Langzeituntersuchungen zur Entwicklung der Gewalt der Aussiedler in Deutschland. Diesem Mangel wird in den kommenden Jahren durch eine Längsschnittstudie eines Bielefelder Forscherteams abgeholfen, das bereits eine erste Erhebung durchgeführt hat (vgl. Heitmeyer et al. 2002).¹ Bisher kann lediglich auf Berichte von „Praktikern“, die tagtäglich mit den Jugendlichen umgehen, und die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen werden. Bei den Sozialarbeitern, Justizbeamten und Polizisten lautet der Tenor, dass die Gewaltanwendungen der jungen Russlanddeutschen zunehmen (vgl. für einen Überblick Zdun 2001: 22 ff.). Außerdem registriert die bayerische PKS in den vergangenen Jahren jeweils einen Zuwachs von über 10 Prozent an Rohheitsdelikten und Gewaltkriminalität der Aussiedler (vgl. Luff 2002: 2). Damit machen die Gewaltdelikte mittlerweile einen Anteil von rund einem Viertel der erfassten Straftaten dieser Zuwanderergruppe in Bayern aus.

Trotz der begrenzten Aussagekraft der Daten scheinen zwei Dinge sicher: Zum einen wendet die Mehrheit der jungen Russlanddeutschen keine bzw. wenig Gewalt an (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 77; Grübl/Walter 1999: 368; Luff 2000: 101; Strobl et al. 1999: 33). Zum anderen gibt es wie bei den Einheimischen und den Ausländern eine in ihrer Größe unbestimmte Minderheit, die gewaltbereit und sozial auffällig ist.² Diese Minderheit grenzt sich sowohl von den einheimischen und ausländischen als auch von den übrigen russlanddeutschen Jugendlichen ab (vgl. Heitmeyer et al. 2002: 148; Strasser/Zdun 2003: 268). Ihre Cliques öffnen sich nur so weit, als sie neue Mitglieder suchen, die sie zu kriminellen Handlungen anstiften, um deren Loyalität zu testen. Diese Vorgehensweise ist insbesondere im Strafvollzug zu beobachten (vgl. Otto/Pawlik-Mierzwa 2001: 127 f.). Bei den devianten

Cliquen handelt es sich jedoch nicht um ein Netzwerk miteinander verbundener Jugendgruppen. Ganz im Gegenteil konstituieren sich solche Zusammenschlüsse vorwiegend auf Grund der räumlichen Nähe der Heranwachsenden. Sie verfügen lediglich über geringe Kontakte zu devianten Gruppen junger Russlanddeutscher in anderen Quartieren bzw. Städten. Gewalttätige Auseinandersetzungen entstehen vor allem mit Cliquen von ausländischen Jugendlichen, aber auch mit anderen Russlanddeutschen sowie mit Skinheads. Diese Konflikte beruhen auf Gegenseitigkeit und stellen oftmals eine symbolische Konkurrenz dar, bei der es um die Vormachtstellung in einem Territorium wie einer Wohnanlage oder Freizeiteinrichtung geht (vgl. Gesemann 2003: 215).

Funktional ist diese Art von Gewalt darüber hinaus, weil sie von den Betroffenen als positiv erlebt wird. Denn Gewalt bietet diesen nicht nur einen „Kick“, sondern trägt im sozialen Umfeld auch zur persönlichen Anerkennung bei. Infolge des funktionalen Charakters reicht insbesondere zwischen rivalisierenden Jugendgruppen mitunter schon ein „schiefer Blick“ oder das bloße Aufeinandertreffen mit den „Feind“, um eine Auseinandersetzung auszulösen (vgl. Zdun 2005).

Ein weiterer Aspekt dieser Problematik wird vor dem Hintergrund deutlich, dass die devianten Zuwanderer die Integration weiterer junger Russlanddeutscher, wie oben bereits dargestellt, maßgeblich beeinträchtigen. So werden einzelne Heranwachsende regelmäßig zu Opfern durch körperliche Gewalt und Erpressung von Seiten der devianten Cliquen (vgl. Strasser/Zdun 2003).³ Überdies werden diese Jugendlichen neben Schutzgeldzahlungen zu kriminellen *Hilfsdiensten* gezwungen, um die Rädelsführer vor der Bestrafung zu schützen (vgl. Otto/Pawlik-Mierzwa 2001: 128). So werden aus den Opfern Täter, die kaum Freunde und Unterstützung finden und immer neuen Erniedrigungen ausgesetzt sind.

Für Außenstehende stellt sich unweigerlich die Frage, warum sich die Betroffenen nicht an die Polizei wenden. Der Grund hierfür liegt in der Angst der Opfer, da sie wissen, dass ein solcher Gang zur Polizei als Verrat angesehen und drastische Strafen nach sich ziehen würde. Die Ablehnung polizeilicher Hilfe resultiert also wahrscheinlich weniger aus dem mangelnden Vertrauen der Opfer in die Polizei. Vielmehr scheint sie Ausdruck der befürchteten Vergeltung eines Verrats zu sein, wie ihn die Inanspruchnahme der Polizei darstellt, weil damit ein Ehrbruch einher geht (vgl. Strasser/Zdun 2003: 270). Vergleichbare Beobachtungen schildert Gesemann (2003: 221 f.) in einer Untersuchung über türkische Jugendliche in Berlin.

3. Gewalt – eine Frage der Ehre

Das Verständnis der jungen Russlanddeutschen von Ehre ist eng mit ihrer jeweiligen Einstellung zur Gewalt verbunden. Speziell die männlichen Zuwanderer vertreten die Ansicht, dass „physische Gewalt bis zu einem gewissen Grad normal“ sei,

und man sich bei einer Körperverletzung nicht an die Polizei wende (vgl. Reich et al. 1999: 350). Das hätte man in den Herkunftsgebieten so gelernt, und das sei eine Frage der Ehre.

Diese Auffassung von Ehre wird in der einschlägigen Literatur wohl erwähnt (Findeisen/Kersten 1999; Giest-Warsewa 1998; Sasse 1999), bislang jedoch nicht untersucht. In unserer Analyse (Strasser/Zdun 2003) kommen wir zu dem Schluss, dass die Ablehnung polizeilicher Hilfe in den Herkunftsländern auf Bestechlichkeit, Willkür sowie den Verbindungen der Polizei zur dortigen Organisierten Kriminalität zurückzuführen ist. Die jungen Männer reflektieren den Widerwillen gegen die Institution jedoch nicht als Schutz vor der dortigen Polizei, vielmehr verstehen sie die Bereitschaft, Konflikte durch Gewaltanwendung selbst zu regeln, als Ausdruck von Männlichkeit.⁴ So wird für die Heranwachsenden die Einhaltung des Ehrenkodex zu einer Frage von sozialer Inklusion und im gegenteiligen Fall zu einer Frage der Exklusion.⁵

Auf diese Weise verselbständigt sich das Verständnis von Ehre und wird nach Deutschland importiert, selbst wenn den Russlanddeutschen bewusst ist, dass hier kein Schutz vor der Polizei nötig ist. So würden unseren Daten zufolge drei Viertel der jungen Russlanddeutschen, die in den Herkunftsländern nicht bereit waren, die Polizei in Anspruch zu nehmen, dies auch in Deutschland nicht tun.⁶ Dieses internalisierte Motiv der Gewalt und ihrer Ausformungen nach der Einreise gilt es empirisch zu untersuchen, um die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt in ihren verschiedenen Facetten zu verstehen, und in Integrationsmaßnahmen praktisch in den Griff zu bekommen. Außerdem sind ihnen die Vorgehensweisen der hiesigen Polizisten zu vermitteln, die auf Grund ihrer Deeskalationsstrategien häufig als schwach und als „verkleidete Sozialarbeiter“ (Findeisen/Kersten 1999: 81) wahrgenommen werden.⁷

Demnach stellt dieses Ehrkonzept, die Polizei bei gewalttätigen Auseinandersetzungen möglichst nicht in Anspruch zu nehmen, gerade für die jungen Männer eine Möglichkeit dar, Anerkennung im sozialen Umfeld zu erlangen. Es handelt sich bei der Einhaltung des Ehrenkodex also um eine kulturell verankerte Ursache für die Anwendung von Gewalt, die immer dann zum Tragen kommt, wenn Konflikte entstehen, bei denen die Inanspruchnahme der Polizei einen Ehrverlust nach sich ziehen würde. Die Grenze, wann auf körperliche Folgeschäden durch Gewaltakte mit dem Einschalten der Polizei reagiert würde, liegt bei Knochenbrüchen und Schnittwunden. Blaue Augen, Prellungen, Schürfwunden und kleinere Blutungen würden dagegen von den beteiligten Männern nicht zur Anzeige gebracht (Zdun 2005).

Die deutsche „Leitkultur“ kennt nach Kleinert (1996: 16ff.) derart „strikte Verhaltensregeln in Bezug auf die Ehre“ nicht (mehr) und ruft Reaktionen des Unverständnisses und Argwohns hervor. Dies gilt nicht nur für die Erwachsenen, sondern

weitgehend auch für die Jugendlichen. Hieraus ist jedoch nicht zu schließen, dass einheimische Jugendliche bei Opfererfahrungen generell die Polizei rufen. Diese Bereitschaft mag bei ihnen zwar stärker ausgeprägt sein, der wesentliche Unterschied dürfte wohl eher darin liegen, dass Einheimische zur Rechtfertigung ihrer Schlägereien nicht auf das Deutungsmuster „Ehre“ zurückgreifen, sondern andere, aber vergleichbare Legitimationen – wie die Solidarität mit der Clique bzw. die Konstruktion einer eigenen, männlichen Identität – anwenden (vgl. Sutterlüty 2002: 41 ff.). So bestehen nicht bloß auf Seiten der Russlanddeutschen Cliquen, die über mehr oder weniger von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Normen verfügen und in denen eine Darstellung der eigenen Männlichkeit durch Gewaltanwendungen zu beobachten ist. Außerdem ist für die männlichen türkischen Heranwachsenden ein solches Ehrverständnis ebenfalls von erheblicher Bedeutung, weshalb es nicht selten zu Konflikten zwischen Türken und Aussiedlern mit der Begründung einer Ehrverletzung kommt (vgl. Heitmeyer et al. 2002: 116 ff.).

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Reaktionen auf solche Ehrverletzungen bei den Russlanddeutschen und den Türken zu mehr physischer Gewalt als bei den Einheimischen führen und hier „protektive Faktoren“ am Werk sein müssen, wenn die jungen Aussiedler dennoch vergleichbare Werte hinsichtlich der Gewaltprävalenz aufweisen wie die Einheimischen. Vielmehr ist die Ursache hierfür vor allem in Differenzen bei der Rechtfertigung des eigenen Handelns zu suchen. Allerdings trifft die Vermutung nicht zu, dass junge Russlanddeutsche, die Gewalt ablehnen, aus Angst vor Vergeltung die Polizei eher nicht in Anspruch nehmen, während Gewalt ablehnende Einheimische die Polizei eher in Anspruch nehmen würden. Da Gewalt ablehnende Jugendliche – ob es sich nun um Russlanddeutsche, Einheimische oder Ausländer handelt – Konflikten generell möglichst aus dem Weg gehen, werden sie ohnehin nur selten oder gar nicht in Situationen geraten, in denen sie sich tatsächlich wehren, d.h. körperliche Gewalt anwenden (müssen).

In diesem Kontext ist nachvollziehbar, dass deviante Jugendliche den Ehrenkodex und dieses Verständnis von Gewalt schon allein aus funktionalen Gründen aufrechterhalten – Gewalt dient ihnen dazu, Hierarchien zu etablieren (vgl. Weitekamp et al. 2002: 46). Zudem trägt der Ehrbegriff dazu bei, dass sich die russlanddeutschen Opfer nicht an die Polizei wenden. Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, dieses Verhalten auf den Selbstzweck zu begrenzen, vielmehr ist auch dessen identitätsstiftender Charakter zu berücksichtigen. Schließlich handelt es sich um importierte Denk- und Handlungsmuster, deren Aufrechterhaltung gerade solchen Russlanddeutschen als angemessen erscheinen mag, die sich mit der Integration in die Mehrheitsgesellschaft schwer tun.

Demgegenüber stellt sich jedoch die Frage, welche Einstellung zu Gewalt und zum Ehrenkodex die eher *unauffällige* Mehrheit der Russlanddeutschen vertritt.

Dazu liefern die in Duisburg und in Frankfurt durchgeführten Befragungen erste Ergebnisse. In Duisburg wurden im Frühjahr 2001 mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens 219 Russlanddeutsche verschiedener Altersgruppen schriftlich befragt. Dazu zählten 76 Zuwanderer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren. Die Frankfurter Vergleichsstudie wurde im Frühjahr 2002 mit einem leicht überarbeiteten Instrument ebenfalls schriftlich durchgeführt. Hier konnten 118 Russlanddeutsche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren befragt werden. Der Fragebogen stand jeweils sowohl in einer deutschen als auch in einer russischen Fassung zur Verfügung. Zur weiteren Erleichterung für die Befragten wurden möglichst unkomplizierte Formulierungen mit Hilfe eines Pretests entwickelt, und es wurde auf offene Fragen, wenn möglich, verzichtet. Zum Ausfüllen des Fragebogens benötigten die Probanden durchschnittlich eine Stunde. Da in beiden Städten keine Auflistung der dort lebenden Russlanddeutschen vorlag, war die Ziehung einer Zufallsstichprobe nicht möglich. Deshalb wurde auf städtische und private Anlaufstellen für Aussiedler zurückgegriffen, um Kontakt zu den Zuwanderern aufzunehmen. Die Befragungen wurden jeweils in Übergangwohnheimen, in Sprachkursen sowie in Jugend- und Bildungseinrichtungen unter Aufsicht der Forschenden durchgeführt. Diese Streuung diente dazu, Russlanddeutsche mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer und aus unterschiedlichen Quartieren zu erreichen.

Die Duisburger Erhebung erfolgte im Rahmen des DFG-Projektes „Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen“ und zielte im Wesentlichen auf das Verhältnis zwischen den Russlanddeutschen und der Polizei ab – in Deutschland sowie in den Herkunftsländern. Bereits in den daraus hervorgegangenen empirischen Studien (Zdun 2001, 2004) deutete sich ein importierter Zusammenhang zwischen der Anwendung von Gewalt und der Ablehnung der Inanspruchnahme der Polizei an. Dieser Zusammenhang ließ sich ebenfalls in der in Eigeninitiative von Zdun durchgeführten Frankfurter Befragung nachweisen. Da es in der Frankfurter Erhebung wesentlich um die Überprüfung der Duisburger Ergebnisse ging, wurden auch hier keine konkreten Items zum Ehrverständnis der jungen Russlanddeutschen formuliert. Auf Grund der oben dargestellten Forschungsliteratur ist jedoch davon auszugehen, dass die Fragen nach der Bereitschaft, Konflikte selbst zu regeln, sowie der Ablehnung polizeilicher Hilfe wesentliche Kriterien des entsprechenden Ehrenkodex darstellen. Deshalb werden hier die relevanten Ergebnisse der beiden Erhebungen analysiert, um sich der bislang nicht erforschten Thematik explorativ zu nähern.

4. Empirische Ergebnisse

Die Daten legen den Schluss nahe, dass, obwohl ein Großteil der jungen Russlanddeutschen Gewalt selten einsetzt, Gewaltanwendung an sich nicht als ein Unrecht

begreift und deshalb vorzugsweise *Gleiches mit Gleichem* vergelten würde. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die vermutlich große Gruppe der Aussiedler hin, die Konflikte zwar nicht selbst provoziert, jedoch Provokationen um der Ehre willen nicht aus dem Weg geht. Dem gemäß spricht sich lediglich jeder Fünfte der jungen Duisburger Probanden grundsätzlich gegen die Anwendung von Gewalt aus. Diese Ergebnisse decken sich mit einer Untersuchung von Heitmeyer et al. (2002: 117), nach der rund 20 Prozent der jungen Aussiedler⁸ Gewalt prinzipiell ablehnten. Mit jeweils knapp 20 Prozent sprächen sich beinahe ebenso viele gleichaltrige Einheimische sowie Türken gegen den Einsatz von Gewalt aus.⁹ Hinsichtlich der Gewaltbereitschaft scheinen somit kaum Unterschiede zwischen den heranwachsenden Russlanddeutschen, den Aussiedlern im Allgemeinen sowie den Einheimischen und den Türken zu bestehen.

Ähnliches gilt auch in Bezug auf die Differenzen zwischen den Geschlechtern. Während nach Heitmeyer et al. (2002) rund zehn Prozent der männlichen sowie 30 Prozent der weiblichen Aussiedler Gewalt ablehnten, täten dies etwas mehr als zehn Prozent der männlichen und über ein Viertel der weiblichen Einheimischen. Auf Seiten der Türken gaben das fast zehn Prozent der Männer und rund ein Viertel der Frauen zu Protokoll. Auch die Russlanddeutschen in Duisburg zeigen ähnliche Unterschiede nach dem Geschlecht, wenn es um Gewalt als Problemlöser geht, wie sich aus Tabelle 1 ablesen lässt.

Tabelle 1: *Gewaltbereitschaft nach dem Geschlecht und dem Freundeskreis der jungen Russlanddeutschen in Duisburg*

	weiblich	männlich	Aussiedler- freundes- kreis	gemischter Freundes- kreis
Es gibt <i>keine</i> persönlichen Konflikte, die mit Gewalt zu lösen sind.	10/73 28,6%	6/73 15,8%	9/73 18,4%	7/73 29,2%
Würde Gewalt <i>nicht</i> zur Verteidigung einsetzen.	12/52 50,0%	7/52 25,0%	12/52 35,3%	7/52 38,9%

Anmerkung: Die Werte beziehen sich jeweils auf die in der Kopfzeile der Tabelle genannten Befragten. In absoluten Zahlen und Prozentwerten werden jeweils die Anteile der Personen angegeben, die sich in der Duisburger Erhebung zu den genannten Aussagen äußerten.

So äußern die Männer häufiger als die Frauen die Bereitschaft, Konflikte mittels Gewalt zu lösen. Erstaunlich ist jedoch, dass hinsichtlich des Einsatzes von Gewalt zur Verteidigung eine deutlich größere Differenz zwischen den Geschlechtern besteht. Das lässt sich wohl damit erklären, dass russlanddeutsche Frauen die Anwendung von Gewalt in bestimmten Fällen bejahen, deren Einsatz allerdings eher

von den Männern erwarten. Zu solchen Situationen kommt es immer wieder in Diskos, wenn Frauen sich von aufdringlichen Männern beleidigt oder belästigt fühlen, wie eigene Beobachtungen beweisen (Zdun 2005).

Galina: „Wenn ein Mann in der Nähe ist, dann lasse ich das besser den Mann machen (lacht).“

Int.: „Kannst du dir vorstellen, dass du einen Freund hast, der dich nicht beschützen kann?“

Kristina: „Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Er ist ein Mann, also ein starker Mann, ich bin eine schwache Frau (lacht), der muss sich schon wehren“.

Diese Beobachtung deckt sich mit den Ausführungen von Findeisen/Kersten (1999: 90), wonach Verteidigung bei den Russlanddeutschen „Männersache“ sei und u.a. dem „Schutz der Braut“ diene. Ein ähnliches Verhalten ist bei den in Deutschland lebenden Türken festzustellen (vgl. Brüß 2000: 86 f.).

Darüber hinaus geht aus den Daten hervor, dass die Befragten mit einem gemischten Freundeskreis Gewalt zur Konfliktlösung eher ablehnen als die Probanden mit einem homogenen Aussiedlerumfeld. Dass beide Gruppen allerdings Gewalt in ähnlichem Maße zur Verteidigung einsetzen würden, ist dazu kein Widerspruch, sondern zeigt lediglich, dass die Anwendung von Gewalt gerade im „Ernstfall“ legitim ist. Demgegenüber verneinen die Duisburger Befragten mit gemischtem Freundeskreis deutlich häufiger die generelle Bereitschaft, eine Körperverletzung selbst zu regeln (48 %), gegenüber Zweiten (14,9 %). Jedoch begünstigt ein gemischter Freundeskreis die Inanspruchnahme der Polizei (64 %), aber auch die Hinnahme von körperlichen Angriffen (84 %). Den Gang zur Polizei können sich lediglich 43,1 Prozent der Probanden mit einem solchen homogenem Freundeskreis vorstellen, die reaktionslose Hinnahme eines Übergriffes nur zwei Drittel. D.h. die Russlanddeutschen, die sich auf ihre Eigengruppe zurückziehen, orientieren ihr Handeln stärker an importierten Normen und Erwartungen – hier den Ehrenkodex – als jene, die weiteren sozialen und kulturellen Einflüssen ausgesetzt sind.

Hier zeigen sich deutliche Entsprechungen zu Sutherlands (1949) Theorie der differentiellen Kontakte. Demnach werden abweichende wie konforme Verhaltensweisen erlernt, und es wird vor dem Hintergrund der Normen, Bräuche und Erwartungen im sozialen Umfeld zwischen deren Anwendung entschieden. Entscheidend ist, dass es sich um Interaktionsprozesse handelt, die es erlauben, unter – dem Individuum bewussten – wechselnden äußeren Einflüssen unterschiedliche Entscheidungen zu treffen. D.h. differentielle Kontakte schließen nicht zwangsläufig die Anwendung bestimmter Verhaltensweisen ein – sie begünstigen diese jedoch.

Es ist davon auszugehen, dass die jungen Russlanddeutschen nicht allein auf Grund eines gemischten Freundeskreises aus diesen Handlungsmustern „heraus-

wachsen“ können. So zeigen sich auch altersbedingte Unterschiede im Antwortverhalten, wie in Tabelle 2 deutlich wird.

Tabelle 2: Problemlösungsstrategien bei einer Körperverletzung nach dem Alter der jungen Russlanddeutschen in Duisburg und Frankfurt

		14 bis 16 Jahre	17 bis 20 Jahre	21 bis 25 Jahre
Duisburg	Eine Körperverletzung sollte untereinander geregelt werden.	16/72 79,2%	19/72 77,8%	10/72 54,8%
	Würde die deutsche Polizei als Opfer einer Straftat in Anspruch nehmen.	9/76 45,8%	12/76 46,7%	11/76 62,5%
Frankfurt	Eine Körperverletzung sollte untereinander geregelt werden.	31/111 91,2%	29/111 69,0%	16/111 45,7%
	Würde die deutsche Polizei als Opfer einer Straftat in Anspruch nehmen.	18/101 62,1%	24/101 63,2%	26/101 76,5%

Anmerkung: Die Werte beziehen sich jeweils auf die in der Kopfzeile der Tabelle genannten Befragten. In absoluten Zahlen und Prozentwerten werden jeweils die Anteile der Personen angegeben, die sich zu den beiden Aussagen äußerten. Dabei wird zwischen den Duisburger und Frankfurter Befragten unterschieden.

Mit zunehmendem Alter nimmt bei den Duisburger und Frankfurter Russlanddeutschen die Bereitschaft zur internen Regelung gewalttätiger Auseinandersetzungen ab. Die Probanden würden also mit steigendem Alter die deutsche Polizei eher in Anspruch nehmen. Die Gründe hierfür dürften vor allem in einem – im Vergleich zu den Einheimischen – eher traditionellen Verständnis von Männlichkeit zu finden sein (vgl. Huber et al. 2001: 377; Reich et al. 1999: 347). So definieren sich die Betroffenen im Jugendalter häufig über die Rolle des Beschützers. Für erwachsene Russlanddeutsche bedeutet dies hingegen in erster Linie, dass sie der „Ernährerfunktion“ in der Familie nachkommen. Diese Möglichkeit zur Demonstration von Maskulinität fehlt den Heranwachsenden.

Im Vergleich zu den letzten Generationen der Einheimischen und Ausländer zögert sich bei den jungen Russlanddeutschen in noch stärkerem Maße die Lebensphase hinaus, in der sie in der Lage sind, eine Familie zu ernähren. Infolge sprachlicher Probleme sowie der Nicht-Anerkennung importierter Bildungs- und Berufsabschlüsse fassen diese jungen Leute häufig weder im Bildungssystem noch auf dem Arbeitsmarkt Fuß und müssen sich deshalb mit wenig qualifizierten und entsprechend gering bezahlten Tätigkeiten begnügen (vgl. für einen Überblick Zdun 2001: 17 f.).

Die Inszenierung von Männlichkeit durch die Einhaltung des Ehrenkodex stellt daher für junge Russlanddeutsche eine Alternative dar, die eigenen Unzulänglich-

keiten zu überspielen (vgl. Weitekamp et al. 2002: 46). Ein ähnliches Verhalten ist bei der so genannten türkischen „Street Corner Society“ (Hüttermann (2000) zu beobachten. Das unterstreicht die These, dass gerade jene Heranwachsenden gewalttätige Auseinandersetzungen provozieren, denen weitere Optionen zu den „Darstellungen von Gefährlichkeit, von Kampfesmut und Durchhaltevermögen“ (Findeisen/Kersten 1999: 90 f.) fehlen, das eigene Ehrverständnis oder die eigene Maskulinität unter Beweis zu stellen. Dabei kommt es jedoch darauf an, ob derartige „Mut- und Stärkeproben“ in der Bezugsgruppe auf Anerkennung oder Ablehnung stoßen. Weil, wie Heitmeyer et al. (2002: 148) feststellen, die Mehrheit der Aussiedler eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft negativ beurteilt, ist davon auszugehen, dass vor allem die Mitglieder der devianten Gruppen der Russlanddeutschen expressive Gewaltanwendungen gut heißen. Von den übrigen Heranwachsenden würden Gewalt und Ehrenkodex hingegen nicht grundsätzlich abgelehnt, sie kämen jedoch seltener und eher im Verteidigungsfalle zum Tragen.

Das soll jedoch nicht heißen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen lediglich für Jugendliche aus devianten Cliques reizvoll sind (vgl. Huber et al. 2001: 377). Gerade bei den sozial weniger auffälligen Russlanddeutschen sind vereinzelte Schlägereien und Delikte jedoch eher als eine Form periodischer Delinquenz zu bewerten. Gewalttätige Konflikte sind wie bei Einheimischen und Ausländern speziell bei den männlichen Heranwachsenden zu beobachten und verlieren mit dem „Hereinwachsen in ein sozial abgesichertes Erwachsenenleben“ (Brockhoff 1999: 25) an Bedeutung. Die „unauffälligeren“ Heranwachsenden verfügen neben vereinzelter Delinquenz über weitere Mittel der sozialen Anerkennung, was u.a. durch eine stärkere Einbindung in gemischt-ethnische Peer Groups begünstigt wird, da hier andere Normen gelten und Erwartungen an sie gerichtet werden.

Darüber hinaus trägt insbesondere die Gründung einer Familie dazu bei, dass der alte Freundeskreis an Bedeutung verliert, der durch soziale Kontrolle dafür sorgt, dass importierte Verhaltensregeln eingehalten werden (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 91). So würden beispielsweise die Hälfte der Frankfurter Befragten, die in einer festen Partnerbeziehung leben, eine Körperverletzung untereinander regeln, während dies immerhin knapp drei Viertel von jenen täten, die keine Partnerschaft führten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Wahrung des Ehrenkodex durch das zunehmende Alter und die Lebenserfahrung nur teilweise beeinflusst wird. Vielmehr steht sie mit der damit einhergehenden Ablösung von (den Normen) der Clique in Zusammenhang. Mit anderen Worten, bei einer Einbindung in ein deviantes Umfeld und langfristig fehlender Integration in die Gesellschaft steigt die Wahrscheinlichkeit, auch im Erwachsenenalter zu abweichendem Verhalten zu tendieren.

Obwohl dies lediglich für eine Minderheit der Russlanddeutschen zutrifft, sollte diese Erkenntnis weder als Entwarnung dienen noch dazu verleiten, die mit dem

Gewalt- und Ehrverständnis verbundenen Gefahren zu unterschätzen. Da die Mehrheit der jungen Russlanddeutschen Gewaltanwendungen bis zu einem gewissen Grad als legitim erachtet, wird den devianten Cliques relativ „freie Hand“ gelassen, d.h. es wird nicht zuletzt auf Grund der Angst vor Repressalien selten Anzeige erstattet. Es ist davon auszugehen, dass diese Denk- und Verhaltensmuster vor allem auf Grund von sozialer Kontrolle aufrechterhalten werden. Das ist speziell in Cliques zu beobachten, die nur aus Aussiedlern bestehen und kaum andere soziale Einflüsse erfahren bzw. zulassen (vgl. Zdun 2005). So bedingt dieses soziale Rückzugsverhalten nicht die Anwendung von Gewalt, vielmehr begünstigt es die Aufrechterhaltung des Ehrenkodex, der im Konfliktfall wiederum die Anwendung von Gewalt, anstatt der Inanspruchnahme der Polizei vorsieht.

Somit bleiben die Auffassung von Gewalt und Ehre und die daraus resultierenden Konsequenzen nach der Einreise bestehen, nicht nur bei den devianten Gruppen, sondern auch darüber hinaus. Die Mehrheit der jungen Russlanddeutschen wähnt sich nicht in der Gefahr, selbst zum Opfer der Cliques zu werden, solange sie nicht auf institutionelle Hilfe zurückgreift, sich bei Übergriffen verteidigt und sich nicht auf die Seite der Opfer stellt. Den Trugschluss, der dahinter steckt, und die Repressalien, die die Opfer erleiden, blenden die Betroffenen aus. Dieses Verhalten ist nicht auf die ersten Monate nach der Einreise beschränkt. Vielmehr würden selbst nach Jahren viele Zuwanderer Straftaten nicht zur Anzeige bringen, wenn der Täter ebenfalls Russlanddeutscher wäre (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 80 f.; Giest-Warsewa 1998: 357 ff.; Pfeiffer/Wetzels 1999: 4 f.).

5. Schlussfolgerungen

Das Gewaltverständnis der jungen Russlanddeutschen ist nicht das Problem einer devianten Subkultur der Heranwachsenden; es betrifft die jungen Leute einer ganzen Bevölkerungsgruppe. So stellt die stillschweigende Toleranz der Gewalt der Mehrheit dieser Aussiedler einen Grund dafür dar, dass gewaltbereite Russlanddeutsche keine Notwendigkeit sehen, alternative Wege der Konfliktregulierung zu wählen. Sie werden hierdurch aber nicht bloß in ihrem Verhalten bestärkt; vielmehr wird ihnen der Freiraum gegeben, um Dritte für ihre Zwecke einzuspannen bzw. zu unterdrücken. Dabei sind es vor allem diese Vergehen, die dazu beitragen, dass die Medien ein negatives Bild von „den“ Aussiedlern zeichnen, das in der Mehrheitsbevölkerung grassiert. Der daraus resultierende Argwohn gegenüber den Zuwanderern trägt wiederum zu negativen Zuschreibungen und Konflikten in der Bevölkerung bei.

Daher sind Maßnahmen erforderlich, um den Teufelkreis von „jung, gewalttätig, unerreichbar“ zu durchbrechen:

- den Zugriff bzw. Einfluss devianter Cliques auf die Neuankömmlinge zu verhindern,
- die Mitglieder devianter Cliques für das gesellschaftliche Miteinander zu motivieren, um den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere zu schaffen,
- der Mehrheit der Jugendlichen die Gefahren und Probleme des importierten Gewaltverständnisses sowie Ehrenkodexes zu verdeutlichen,
- die Einbindung der Heranwachsende in gemischte Freundeskreise zu fördern und
- die Opfer der devianten Jugendlichen vor Gewalt und Demütigungen zu schützen.

Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes der Integration. Zum einen sind strukturelle Integrationsmaßnahmen erforderlich, die zur Kommunikationsfähigkeit, aber auch konkret zur materiellen und sozialen Teilhabe der Aussiedler beitragen. Eröffnen sich den jungen Russlanddeutschen diese Chancen nicht, begünstigt dies eine Rückwärtsorientierung auf importierte Denk- und Handlungsweisen und die Abwendung von der Mehrheitsgesellschaft. Die weitere Folge ist ein Zulauf für die devianten Cliques. Zum anderen sind, zumal herkömmliche Präventionsangebote oft nicht angenommen werden oder wirkungslos bleiben (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 73), gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die präventiv auf das Gewaltverständnis der jungen Russlanddeutschen einwirken. Dabei sollen die Aussiedler nicht die Bereitschaft zur Verteidigung verlieren. Es geht vielmehr um die Vermittlung von Alternativen zur Gewalt, wie sie auch bei den einheimischen und ausländischen Heranwachsenden erforderlich ist, da diese über eine vergleichbare Gewaltbereitschaft verfügen.

Vor allem darf man nicht in den Fehler verfallen, alle Russlanddeutschen in einen Topf zu werfen. Es gilt vielmehr, wie bei den übrigen Bevölkerungsgruppen auch, die unterschiedlichen Einstellungen zur Gewalt zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sind geschlechtsspezifische Differenzen und die Einflüsse des sozialen Umfeldes zu beachten, zumal Gewalt meist im Rahmen gruppenspezifischer Prozesse entsteht (vgl. Sofsky 2001: 101 ff.). Dabei ist speziell die Bedeutung des Ehrenkodex zu analysieren, der eine bislang kaum behandelte Einflussgröße in Bezug auf das Gewaltverständnis der Zuwanderergruppe darstellt. Ferner sind Integrationsmaßnahmen zu evaluieren, um neben wissenschaftlichen Ergebnissen praktische Erfahrungen im Umgang mit jungen Russlanddeutschen in die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen für Politik, Schule, Erziehung und Jugendarbeit einfließen zu lassen. Es soll sowohl aus Fehlern als auch aus erfolgreichen Ansätzen gelernt werden.

Schließlich geht es nicht darum, den Russlanddeutschen ihre kulturelle Identität zu nehmen, vielmehr sollen sie auf ein Leben in Deutschland vorbereitet werden, in dem sie Gewalt nicht als etwas Selbstverständliches verstehen und der Gang zur

Polizei nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Dabei kann die Inanspruchnahme der Polizei jedoch nicht die einzige Alternative zur Selbstverteidigung im Konfliktfall sein. Neben präventiven Maßnahmen, die auf die Gewaltbereitschaft der jungen Aussiedler abzielen, bietet die sich die Vermittlung von Deeskalationsstrategien sowie der Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs an, wofür neben Fachkräften geeignete Mediatoren zu schulen wären – nicht zuletzt Personen mit russlanddeutschem Hintergrund. Wie schon die Debatten um Fremdenfeindlichkeit und Zivilcourage in den 1990er Jahren zeigte, sollte es weiterhin ein erklärtes Ziel der deutschen Gesellschaft sein, dass kein Bürger weg schaut, wenn ein anderer belästigt, bedroht oder angegriffen wird.

Anmerkungen

- 1 An dieser Befragung der bis 2007 laufenden, auf Nordrhein-Westfalen begrenzten Untersuchung nahmen 1.036 Russlanddeutsche aus der 10. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen teil. Neben den Russlanddeutschen wurden Aussiedler aus Polen, Jugendliche türkischer Herkunft sowie Einheimische aus derselben Jahrgangsstufe befragt. In den Nachfolgeuntersuchungen werden dieselben Personen befragt, um altersbedingte Veränderungen hinsichtlich der Gewaltbereitschaft der Heranwachsenden sowie des Verhältnisses der Ethnien untereinander zu dokumentieren (vgl. Heitmeyer et al. 2002: 7 ff.).
- 2 Junge Russlanddeutsche müssen sich aber nicht erst delinquent verhalten, um Ängste auszulösen und Ablehnung hervorzurufen. Es wird von den Einheimischen häufig schon als bedrohlich empfunden, wenn sich die Zuwanderer wegen der räumlichen Enge zu Hause und der fehlenden Freizeitangebote in den Quartieren an öffentlichen Plätzen in ihrem Wohnumfeld treffen. So kann das in den Herkunftsländern typische Freizeitverhalten als ein ungewohntes Verhaltensmuster, als deviant empfunden werden (vgl. Findeisen/Kersten 1999: 74 f.; Strasser/Zdun 2003). Da reicht schon die Meldung in den Medien, dass es in der Silvesternacht 2003 in Düsseldorf-Garath eine brutale Prügelei unter russlanddeutschen Jugendlichen gegeben habe und der zuständige Sozialarbeiter resignierend feststellt: „Manche sind unerreichbar“ (Rheinische Post vom 3. Januar 2004). Neben den dadurch ausgelösten Xenophobien können aber auch Formen des Rassismus die Ablehnung der Russlanddeutschen begünstigen, insofern diese nicht als Deutsche erkannt werden.
- 3 Die Opfer stammen vorzugsweise aus dem intraethnischen Kontext, was den Tätern erlaubt, die Reaktionen der Opfer auf Grund des gemeinsamen kulturellen Hintergrundes besser einschätzen zu können (vgl. Kleinert 1996: 22).
- 4 Diese vordergründige Erklärung, dass der Ehrenkodex der jungen Russlanddeutschen weitgehend auf der Anwendung eines Männlichkeitsideals beruht, beschreiben bereits Findeisen/Kersten (1999: 81 ff.), ohne jedoch der Frage nachzugehen, worauf das Verständnis von Ehre und Männlichkeit letztlich rekurriert.
- 5 Diese Auffassung von Ehre entspricht dem Simmel'schen Verständnis des Begriffs, der schon den integrativen Charakter von Ehre hervorhob, d.h. über die Einhaltung von Normen und Werten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt (vgl. Simmel 1989/[1892/1893]: 190).
- 6 Diese Angaben korrelieren signifikant auf einem Niveau von 0.5.
- 7 In diesem Zusammenhang weist Zdun (2004) einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Effektivität und der Inanspruchnahme der deutschen Polizei nach.

- 8 Bei den Befragten handelte es sich zu rund zwei Drittel um Aussiedler aus Polen und lediglich zu einem Drittel um Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion.
- 9 Ein Problem solcher Vergleichsstudien besteht darin, dass soziale Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen oft unberücksichtigt bleiben. Die Vergleichsdaten in diesem Beitrag sind daher auch nur als Anhaltspunkte zu verstehen.

Literaturverzeichnis

- Brockerhoff, B., 1999: Kriminalität jugendlicher Aussiedler. Ein wachsendes Problem? *Sozialmagazin* 24: 22-26.
- Brüß, J., 2000: *Onlar ve Bis, Wir und Die. Wechselseitige Wahrnehmungen und Bewertungen bei Jugendlichen deutscher und türkischer Herkunft.* Dissertation an der Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Findeisen, H.-V./J. Kersten, 1999: *Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt,* München: Antje Kunstmann Verlag.
- Franz, H.J., 2000: Vor einer Dynamisierung der Jugendgewalt? Anmerkungen zu einem zentralen gesellschaftlichen und pädagogischen Phänomen. *Kind, Jugend, Gesellschaft* 45: 85-91.
- Galtung, J. (Hrsg.), 1975: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung.* Reinbeck: Rowohlt.
- Gesemann, F., 2003: „Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei.“ Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. S. 203-228 in: Groenemeyer, A./Mansel, J. (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten.* Opladen: Leske + Budrich.
- Giest-Warsewa, R., 1998: Junge Spätaussiedler. Ihre Lebenswelt und ihre Sichtweisen. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. *DVJJ-Journal* 9: 356-361.
- Grübl, G./Walter, J., 1999: „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe* 46: 360-374.
- Heitmeyer, W./Müller, J./H. Schröder, 1997: *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W./Möller, R./Babka von Gostomski, C./Brüß, J./Wiebke, G., 2002: Integration, Interaktion sowie die Entwicklung von Feindbildern und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen deutscher und türkischer Herkunft sowie bei Aussiedler-Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung ethnisch-kultureller Konfliktkonstellationen (Längsschnittstudie). Zwischenbericht. Bielefeld.
- Huber, C./Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J., 2001: Wenn aus Spaß Ernst wird. Untersuchung zum Freizeitverhalten und den sozialen Beziehungen jugendlicher Spätaussiedler. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. *DVJJ-Journal* 12: 370-379.
- Hüttermann, J., 2000: Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern. S. 497-549 in: Heitmeyer, W./Anhut, R. (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen.* Weinheim/München: Juventa.
- Kleinert, C., 1996: Der deutsche Ehrbegriff – gibt es den überhaupt? S. 11-23 in: Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.), *Ehre. Veraltetes Konzept oder Schlüsselbegriff der multikulturellen Gesell-*

schaft? Dokumentation einer Veranstaltung im Rahmen des Sensibilisierungsprojektes gegen Fremdenfeindlichkeit in Duisburg und Essen. Köln: Önel.

- Lamnek, S., 2000: Jugendgewalt in unserer Gesellschaft. *Gegenwartskunde. Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung* 49: 237-264.
- Luff, J., 2000: Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration? Internetquelle: [<http://www.polizei.bayern.de/blka/>], 10.02.2003).
- Luff, J., 2002: Kriminalität von Aussiedlern. Fortschreibung für das Jahr 2001 (unveröffentlichtes Dokument).
- Mansel, J., 2000: Determinanten für Gewaltbereitschaft und Gewalt im Jugendalter. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 2: S. 70-93.
- Otto, M./Pawlik-Mierzwa, K., 2001: Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. DVJJ-Journal* 12:124-132.
- Pfeiffer, Ch./Wetzels, P., 1999: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 49: 3-22.
- Pfeiffer, Ch./Wetzels, P./Enzmann, D., 1999: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. *KFN-Forschungsbericht Nr. 80*. Hannover.
- Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J., 1999: Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess. *Bewährungshilfe* 46: 335-359.
- Sasse, G., 1999: Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *Kriminalistik* 53: 225-231.
- Simmel, G., 1989: Einleitung in die Moralwissenschaft. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe. [org. 1892/1893]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sofsky, W., 2001: *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Strasser, H./Zdun, S., 2003: Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei. *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. DVJJ-Journal* 14: 266-271.
- Strasser, H./Zdun, S., 2005: Die Segregation der Russlanddeutschen und die Folgen. Kampf der Kulturen in Duisburg und anderswo? In: *Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.), Tagungsband des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 4. – 8. Oktober 2004. Sitzung der Sektion Migration und ethnische Minderheiten: „Identität und Staatsbürgerschaft“ (in Druck)*.
- Strobl, R./Kühnel, W./Heitmeyer, W., 1999: Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität. Abschlussbericht – Kurzfassung. Bielefeld.
- Sutherland, E.H., 1949: *White Collar Crime*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Sutterlüty, F., 2002: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*. Frankfurt/M.: Campus.
- Weitekamp, E.G.M./Reich, K./Bott, K., 2002: Deutschland als neue Heimat? Jugendliche Aussiedler in Deutschland zwischen Veränderung und Verweigerung. *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 32: 33-52.

- Zdun, S., 2001: Zum Vertrauen russlanddeutscher Aussiedler in die Duisburger Polizei. Diplomarbeit an der Universität Duisburg. Duisburg.
- Zdun, S., 2004: Russlanddeutsche und die Polizei in Duisburg: Zum Vertrauen russlanddeutscher Spätaussiedler in die Polizei. Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung 1. Duisburg. Internetquelle: [http://soziologie.uni-duisburg.de/forschung/DuBei_0104.pdf].
- Zdun, S., 2005: Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse der Verhaltensweisen in den Cliques junger Russlanddeutscher. Dissertation an der Universität Duisburg-Essen (Campus Duisburg) (in Druck).

Prof. Dr. Hermann Strasser, *Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, 47048 Duisburg*

E-Mail: strasser@uni-duisburg.de

Dipl.-Soz.-Wiss. Steffen Zdun, *Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V., Heinrich-Lersch-Straße 15, 47057 Duisburg*

E-Mail: similaun_2000@yahoo.de

Türkische Tüchtigkeit und deutsche Dissozialität

Negative Klassifikationen in urbanen Nachbarschaften

von Ferdinand Sutterlüty

Zusammenfassung

Mit der Theorie sozialer Klassifikationen lassen sich Auseinandersetzungen um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit analysieren. Der Beitrag versucht dies zu zeigen, indem er zunächst den Durkheimschen Klassifikationsbegriff handlungstheoretisch wendet. Anhand einiger Beispiele aus zwei benachteiligten Stadtteilen werden dann einige semantische Muster „negativer Klassifikationen“ vorgestellt, mit denen die autochthone Bevölkerung und die avancierenden Nachkommen türkischer Einwanderer sich wechselseitig stigmatisieren. Abschließende Überlegungen gehen der Frage nach, inwieweit solche interethnischen Klassifikationskämpfe exkludierende Wirkungen hervorbringen oder aber zu konfliktvermittelter Integration führen.

Abstract

Turkish Prowess and German Anti-Sociability. Negative Classifications in Urban Neighbourhoods

The theory of social classification is a helpful tool for the analysis of struggles about the symbolic order of social inequality. The author elaborates this idea and introduces some elements of action theory into the Durkheimian notion of classification. Examples, taken from a research project in two German cities, point out significant semantic patterns of „negative classifications“ that are presently used by Turkish social climbers and their autochthonous neighbors in order to stigmatize each other. Some concluding remarks examine the impact that such interethnic classification struggles have on the opportunities for integration among the affected individuals and social groups.

1. Einleitung

In deutschen Städten sind immer häufiger relativ neue soziale Konstellationen anzutreffen: türkische Hauseigentümer, die deutschen Sozialhilfeempfängern als Vermieter gegenübertreten; Moscheevereine, die eine selbstbewusste Präsenz im Stadt-